

## **EVALUIERUNG VON FRAUENARBEITSPLÄTZEN WEGEN MUTTERSCHUTZ**

Unter Evaluierung versteht man die Ermittlung und Beurteilung der Gefahren am Arbeitsplatz sowie die Festlegung von erforderlichen Maßnahmen. Die Evaluierung soll dem Arbeitgeber ermöglichen, auf systematische und organisierte Weise die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer zu verbessern und zu kontrollieren.

Neben der Evaluierung nach dem Arbeitnehmerschutzgesetz regelt das Mutterschutzgesetz (MSchG) eine besondere Verpflichtung des Arbeitgebers,

- die Gefahren für die Sicherheit und Gesundheit von werdenden und stillenden Müttern und
- deren Auswirkungen auf die Schwangerschaft oder das Stillen

bei Frauenarbeitsplätzen zu ermitteln und zu beurteilen.

### **Vorsicht!**

Die Evaluierung aller Frauenarbeitsplätze ist unabhängig von bestehenden Schwangerschaften durchzuführen.

### **Praktische Durchführung der Evaluierung**

Das MSchG trifft keine genauen Regelungen, wie die Evaluierung in der Praxis durchzuführen ist. Der Arbeitgeber kann die Evaluierung entweder selbst oder durch externe Fachkräfte (Präventivdienste) vornehmen. Die Verantwortung liegt jedoch immer beim Arbeitgeber.

Bei der Ermittlung und Beurteilung der Gefahren und der Festlegung der Maßnahmen sind geeignete Fachleute heranzuziehen. Mit der Ermittlung und Beurteilung der Gefahren können auch Sicherheitsfachkräfte und Arbeitsmediziner beauftragt werden.

### **Berücksichtigung bestimmter Belastungen**

Das MSchG regelt, dass bei der Evaluierung folgende Belastungen für werdende bzw. stillende Mütter bei Ausübung ihrer Tätigkeit besonders zu berücksichtigen sind:

- Stöße, Erschütterungen oder Bewegungen,
- händisches Heben schwerer Lasten (Gefahr für Rücken- und Lendenwirbelbereich),
- Lärm, Strahlungen,
- extreme Kälte oder Hitze,
- körperliche Belastungen durch die Arbeitstätigkeit (Bewegungen, Körperhaltung, geistige und körperliche Ermüdung),
- biologische Arbeitsstoffe, die Infektionen, Allergien oder Vergiftungen hervorrufen können, soweit sie die Gesundheit von Mutter oder Kind gefährden,
- gesundheitsgefährdende Arbeitsstoffe,
- bestimmte Verfahren, bei denen die Arbeitnehmerin Staub, Rauch, Nebel, Säuren, etc. ausgesetzt ist.

## Laufende Überprüfung der Evaluierung

Vor allem in folgenden Fällen muss die Evaluierung überprüft und möglicherweise angepasst werden:

- bei Einführung neuer Arbeitsmittel, Arbeitsstoffe oder -verfahren,
- bei neuen Erkenntnissen über den Stand der Technik und auf dem Gebiet der Arbeitsgestaltung oder
- auf begründetes Verlangen des Arbeitsinspektors.

## Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente

Arbeitgeber sind verpflichtet, die Ergebnisse der Evaluierung sowie die durchzuführenden Maßnahmen zur Gefahrenverhütung schriftlich in den Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumenten festzuhalten.

## Informationspflicht

Der Arbeitgeber hat alle Arbeitnehmerinnen (oder den Betriebsrat) und die Sicherheitsvertrauensperson über die Ergebnissen und Maßnahmen der Evaluierung zu informieren.

## Maßnahmen bei Gefährdung

Ergibt die Evaluierung

- Gefahren für die Sicherheit oder Gesundheit von werdenden oder stillenden Müttern oder
- mögliche nachteiligen Auswirkungen auf die Schwangerschaft oder das Stillen,

hat der Arbeitgeber diese Gefahren und Auswirkungen durch Änderung der Beschäftigung auszuschließen.

Ist eine Änderung der Arbeitsbedingungen aus objektiven Gründen nicht möglich bzw. dem Arbeitgeber oder der Arbeitnehmerin unzumutbar, ist die Arbeitnehmerin auf einem anderen Arbeitsplatz zu beschäftigen.

Besteht kein geeigneter Arbeitsplatz, ist die Arbeitnehmerin unter Fortzahlung des Entgelts von der Arbeit freizustellen.

## Tipp!

Die Wirtschaftskammer hat gemeinsam mit der AUVA sowohl branchen- als auch arbeitsplatzbezogene Musterformulare für Evaluierung und Dokumentation ausgearbeitet. Diese Muster enthalten auch spezielle Punkte für werdende bzw. stillende Arbeitnehmerinnen.

Es existieren derzeit ca. 400 Musterevaluierungsformulare. Diese Formulare sind im Internet unter der Adresse <http://www.eval.at> abrufbar.

Stand: Mai 2013